

Gebührenordnung der Stadtbücherei Dachau

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) für einen Ausleihzeitraum von 365 Tagen erhoben. Diese beträgt:

Erwachsene: € 15,00

BiblioCard XXL: € 30,00

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: **kostenlos**

Hinweis: Aus Gründen einer allgemeinen Gerechtigkeit können mit einem Kinderausweis nur Kindermedien vorbestellt und ausgeliehen werden. Zu den Kindermedien zählen Kinderbücher, Kinderlieder und Kinderhörspiele auf CD oder MC, auch Rock/Pop, sowie Kinderfilme auf DVD.

Ermäßigt für **Auszubildende, Schüler** ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, **Studenten, Rentner, Wehr- oder Zivildienstleistende, Arbeitslose** und **Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV)** und Hilfe zum Lebensunterhalt und **Grundsicherung nach dem SGB XII**

jeweils gegen Vorlage eines gültigen und aktuellen Nachweises: € 7,50

Besitzer der **Jugendcard** **kostenlos**

Besitzer der **Jugendleitercard** € 7,50

Die Ermäßigung gilt nur, wenn der Ermäßigungstatbestand zu Beginn des Ausleihzeitraums vorliegt und der entsprechende Nachweis vorgelegt wird. Eine Gewährung von mehreren Ermäßigungsarten gleichzeitig pro Person ist nicht möglich.

Die Ausleihe ist auf 15 Medien pro Ausweis beschränkt (BiblioCardXXL 50 Medien), davon max. 8 Nonbooks (BiblioCard XXL 20), davon wiederum max. 3 DVDs (BiblioCard XXL 10). Dies bedeutet, dass nicht mehr als 15 Medien bzw. 50 Medien zur selben Zeit auf ein Leserkonto ausgeliehen werden können.

Bei der Anmeldung wird einmalig ein Ausweis kostenfrei ausgestellt. Für das Ausstellen eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungsgebühr von € 3,00 erhoben.

§ 2 Mahn- und Säumnisgebühren

Die Stadtbücherei mahnt bei einer Überschreitung der Leihfrist die Medien gebührenpflichtig wahlweise per Brief oder per Brief und Email an. Es gelten folgende Gebührensätze:

Am 3. Kalendertag nach Leihfristende für die 1. Mahnung: pauschal € 2,00

Nach weiteren 7 Kalendertagen für die 2. Mahnung: pauschal € 4,00

Nach weiteren 7 Kalendertagen für die 3. Mahnung: pauschal € 6,00

Nach weiteren 7 Kalendertagen ohne Rückgabe der Medien wird der Vorgang zur weiteren Verfolgung an die Stadtkasse weitergeleitet. Weitere Kosten entstehen bei der Beschreitung des Rechtswegs.

Zusätzlich:

€ 0,50 pro Kalendertag und Medium ab dem 3. Kalendertag nach dem Versand der 1. schriftlichen Mahnung bis zur Rückgabe oder Verlängerung.

§ 3 Vorbestellungen

Für Vormerkungen wird bei Benachrichtigung per Email oder SMS eine Verwaltungsgebühr von € 1,00 erhoben. Für Vormerkungen wird bei Benachrichtigung per Brief eine Verwaltungsgebühr von € 2,00 erhoben.

Medien der Kinder- und Jugendliteratur in Buchform, erkennbar an den roten Buchsignaturetiketten, sind von den Verwaltungsgebühren für Vormerkungen befreit.

§ 4 Verlängerungen

Verlängerungen sind kostenfrei. Telefonische Verlängerungen und Verlängerungen per Mail bzw. im OPAC sind grundsätzlich möglich (vgl. § 3 der Benutzungsordnung). Diese werden von den Mitarbeitern nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Der Benutzer trägt in Zweifelsfällen die Verantwortung. Die daraus resultierenden möglichen Gebühren gehen zu seinen Lasten.

§ 5 Haftung für entstandene Schäden

Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien sowie deren Zubehör wie Hüllen oder Beilagen hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen.

Der Kunde erhält bei der Ausleihe auf ihren Zustand und ihre Funktion hin getestete Medien ausgehändigt. Evtl. augenscheinliche Schäden sind bei der Ausleihe sofort anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

§ 6 Fernleihe

Fernleihbestellungen sind kostenpflichtig. Pro erfolgreiche Fernleihbestellung fällt eine Verwaltungsgebühr von € 2,00 an. Eine Fernleihbestellung ist dann erfolgreich, wenn sie in der Stadtbücherei Dachau eintrifft. Erfolglose Fernleihbestellungen bleiben kostenfrei.

Der Benutzer verpflichtet sich, neben den Verwaltungsgebühren weitere Unkosten zu übernehmen, die der Stadtbücherei Dachau bei Fernleihbestellungen ggfs. entstehen. Dazu zählen Portokosten sowie mögliche Fernleihgebühren der gebenden wissenschaftlichen Bibliotheken.

§ 7 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde mit Beschluss des Kulturausschusses am 18.11.2009 erlassen. und tritt am 01.12.2009 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen.



Dachau, 18.11.2009
Peter Bürgel
Oberbürgermeister